

## Merkblatt zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport an der ETH Zürich

### 1 Grundsatz

Die ETH Zürich will ausgewiesenen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern die Möglichkeit bieten, Studium und Sport angemessen zu verbinden.

### 2 Voraussetzung: Status Spitzensport an der ETH Zürich

Um von der ETH Zürich den Status Spitzensport zu erhalten, müssen Studierende über eine **Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze, Elite oder Talent National** verfügen.

Internationalen Studierenden, die keine Swiss Olympic Card vorweisen, kann der Status Spitzensport nicht erteilt werden. In Ausnahmefällen, z.B. bei einer Nominierung für Welt- oder Kontinentalmeisterschaften oder Olympische Spiele, kann eine Einzelfalllösung erwogen werden.

Studierende mit Status Spitzensport sind verpflichtet, die ETH Zürich zu informieren, wenn die Voraussetzungen für den Status nicht mehr erfüllt sind (z.B. bei Ablauf bzw. Nichterneuerung der Swiss Olympic Card, Rücktritt, freiwilliger oder unfreiwilliger Auszeit).

### 3 Mögliche Studienanpassungen

Ob sich Studium und Spitzensport vereinbaren lassen, hängt vom jeweiligen Studiengang, der individuellen Studiensituation und der ausgeübten Sportart ab. Inhaltliche Studienerleichterungen sind ausgeschlossen. Ebenso ist es nicht möglich, Prüfungen terminlich vorzuziehen, den Prüfungsmodus zu ändern oder Fernprüfungen abzulegen.

Studienanpassungen für Studierende mit Status Spitzensport werden auf begründetes Gesuch hin für jede Studien- bzw. Prüfungsstufe bzw. für obligatorische Praktika und die Master-Arbeit separat geprüft.

In der Regel sind folgende Anpassungen möglich:

#### 3.1 Aufteilen eines Prüfungsblocks auf zwei Prüfungssessionen

Auch bei Studierenden mit Status Spitzensport kann nicht jedes Gesuch um Aufteilung eines Prüfungsblocks genehmigt werden.

Einer Aufteilung eines Prüfungsblocks kann zugestimmt werden, wenn

- die Aufteilung im Rahmen des Curriculums umgesetzt werden kann **und**
- die Aufteilung der zu erwerbenden Kreditpunkte (KP) des Prüfungsblocks idealerweise hälftig (1/2 – 1/2) oder höchstens zu 1/3 - 2/3 erfolgt.

Abweichungen von diesen Vorgaben müssen seitens der Studienfachberatung<sup>1</sup> schriftlich begründet sein und dem Gesuch beigelegt werden.

### 3.2 Unterbruch eines Prüfungsblocks oder eines bereits aufgeteilten Prüfungsblocks

Wird bei Studierenden, denen der Status Spitzensport bereits gewährt wurde, die Selektion für einen Wettkampf (bspw. EM oder WM) erst **kurzfristig**, z. B. gegen Ende des Semesters bekannt, und findet dieser Einsatz (Anreise und Wettkampf) während einer Prüfungssession statt, in der die Studierenden zu einem Prüfungsblock oder aufgeteilten Prüfungsblock angemeldet sind, so gilt ein vereinfachtes Verfahren:

Auf Gesuch (inkl. Bestätigung Selektion bzw. Wettkampf) kann der (aufgeteilte) Prüfungsblock unterbrochen werden. Das bedeutet, dass die betroffene(n) Prüfung(en) in der nachfolgenden Prüfungssession abgelegt werden muss/müssen.

### 3.3 Ablegen einer Semesterendprüfung zum Repetitionstermin

Steht fest (allenfalls erst kurzfristig aufgrund nachträglicher Selektion, vgl. 3.2), dass eine Semesterendprüfung nicht zum regulären Termin abgelegt werden kann, so kommt eine Ablegung der Semesterendprüfung zum Repetitionstermin in Frage. Bedingung ist, dass ein Repetitionstermin in den ersten zwei Wochen des unmittelbar nachfolgenden Semesters angeboten wird.

### 3.4 Studienfristverlängerung

Bei einem Gesuch um Aufteilung von Prüfungsblöcken auf verschiedene Prüfungssessionen resp. Studienjahre (z.B. für das zweite oder dritte Bachelorjahr), muss bei der Studienplanung auch die noch verbleibende Studiendauer miteinbezogen werden. Sollte eine Studienfristverlängerung notwendig werden, so muss diese gleichzeitig beantragt werden.

## 4. Vorgehen / Weitere Informationen

**Gesuche um eine Ausnahmeregelung<sup>2</sup>** müssen mit folgenden Unterlagen mit dem Formular «[Gesuch um Status Spitzensport / Flexibilisierung](#)» zuhanden des Prorektors Studium eingereicht werden:

- Begründung; falls erforderlich mit zusätzlicher Begründung der Studienfachberatung (vgl. 3.1).
- Vorgeschlagene Studiums- und Prüfungsplanung für die entsprechende Studienstufe
- Trainings- und Wettkampfplan
- Kopie der gültigen Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite oder Talent National)

Weiterführende Informationen und Vorgaben zum konkreten Vorgehen und zu den geltenden Fristen werden auf der ETH-Webseite [Gesuche um Ausnahmeregelungen](#) publiziert.

---

<sup>1</sup> In der Regel handelt es sich dabei um die Studienkoordinatorinnen und Studienkoordinatoren oder die Fachberaterinnen und Fachberater der Vertiefungsrichtungen

<sup>2</sup> Ausführungsbestimmungen zur Leistungskontrollenverordnung ETH Zürich (zu Art. 5 Abs. 3, Punkt 2)